

## **Beschlussvorlage Nr. 012/2024**

### **zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 29. Februar 2024**

**Gegenstand der Vorlage:** Beschluss zur Übertragung der örtlichen Prüfungen nach §§ 104 ff SächsGemO der Jahresabschlüsse 2017 bis 2019 der Gemeinde Neukirchen/Pleiße auf die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft „Terpitz Bast Ronneberger GmbH“, Karl-Liebknecht-Straße 14, 04107 Leipzig.

Der verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Herr Alexander Terpitz (WP/StB).

**Erläuterung:** Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Terpitz Bast Ronneberger hat bereits die Jahresabschlüsse 2012 bis 2016 der Gemeinde Neukirchen/Pleiße geprüft. Vor der Beauftragung zur Prüfung des Jahresabschlusses 2012 wurden Angebotsvergleiche eingeholt. Dabei hat die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Terpitz das wirtschaftlichste Angebot abgegeben. Der Angebotspreis für die Jahresabschlussprüfungen 2017 bis 2019 beläuft sich auf 6.012,48 EUR je geprüften Jahresabschluss und liegt damit leicht über dem Vorjahrespreis. Bereits in der Ausschreibung 2012 stellten wir die Beauftragung für künftige Jahre in Aussicht. Unter Berücksichtigung des aktuellen Rückstandes bei der Feststellung der Jahresabschlüsse und den gesammelten Erfahrungen erachten wir die Beauftragung für drei weitere Jahre als sinnvoll.

**Gesetzliche Grundlage:** §§ 28 Abs. 2 Nr. 13; § 103 Abs. 1 S. 2 der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO), in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 28. November 2023 (SächsGVBl. S. 870)

**Beschlussvorschlag:** Der Gemeinderat Neukirchen beschließt, die örtlichen Prüfungen nach §§ 104 ff SächsGemO der Jahresabschlüsse 2017 bis 2019 der Gemeinde Neukirchen/Pleiße auf die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft „Terpitz Bast Ronneberger GmbH“, Karl-Liebknecht-Straße 14, 04107 Leipzig zu übertragen.